

Stand: 20.04.2026 06:36:59

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/6343

"Lebensmittelsicherheit in Bayern garantieren: Importverbote für belastete Lebensmittel aus Nicht-EU-Staaten umsetzen"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/6343 vom 11.02.2020
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 18/8440 des UV vom 14.05.2020
3. Plenarprotokoll Nr. 56 vom 13.10.2020
4. Plenarprotokoll Nr. 57 vom 21.10.2020
5. Beschluss des Plenums 18/11951 vom 08.12.2020
6. Plenarprotokoll Nr. 64 vom 08.12.2020



Antrag

der Abgeordneten **Ralf Stadler, Christian Klingen AfD**

Lebensmittelsicherheit in Bayern garantieren: Importverbote für belastete Lebensmittel aus Nicht-EU-Staaten umsetzen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf allen politischen Ebenen dafür einzusetzen, dass deutschlandweit keine Lebensmittel mehr importiert werden, die Rückstände von Pflanzenschutzmitteln enthalten, welche in der EU nicht zugelassen sind.

Begründung:

Laut Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit wurde in mehreren Untersuchungen festgestellt, dass die Belastung von Lebensmitteln mit Pestizidrückständen stark in Abhängigkeit ihrer Herkunft variiert. So traten Überschreitungen der geltenden Rückstandshöchstgehalte vor allem bei Erzeugnissen aus Drittländern außerhalb der EU auf.

Während der Anteil an Proben ohne quantifizierbare Pestizidrückstände bei deutschen Lebensmitteln 2017 bei 98,9 Prozent lag, so lag er bei Erzeugnissen von Ländern außerhalb der EU nur bei 93,7 Prozent. Bei den belasteten Lebensmitteln wurden dabei vor allem das Trimethylsulfonium-Kation, Fipronil, Nikotin und Fosetyl besonders auffällig. Dabei handelt es sich um Wirkstoffe, die aufgrund ihrer Giftigkeit in der EU zumeist keine Genehmigung erhalten. Der Hauptteil der auffälligen Proben entfiel wie jedes Jahr auf Obst und Gemüse. So wird beispielsweise beim Verzehr von Pomelos dazu geraten, die Pomelos vor dem Schälen heiß abzuwaschen, damit Rückstände von Pflanzenschutzmitteln nicht von der Schale über die Finger ans Fruchtfleisch gelangen. Wegen einer erhöhten Pestizidbelastung sind die bekannten Chiquita-Bananen bei Öko-Test mit „mangelhaft“ bewertet worden. Das in der EU seit 1991 verbotene Atrazin wird z. B. in Südamerika nach wie vor verwendet. In der Nutztierhaltung werden in Drittstaaten häufig Wachstumsförderer bzw. Antibiotika zur Therapie von Tieren und Tierbeständen eingesetzt. Werden vorgeschriebene Wartezeiten zwischen Antibiotika-Anwendung und Schlachtung nicht eingehalten oder die Dosierungsvorgaben nicht beachtet, können Reste der Arzneimittel in den von diesen Tieren gewonnenen Lebensmitteln, z. B. Fleisch, zurückbleiben. Zum Schutz der Verbraucher wurden Höchstmengen festgelegt, die nicht überschritten werden dürfen. Bestimmte Antibiotika, wie z. B. Chloramphenicol und Nitrofurane, dürfen EU-weit bei lebensmittelliefernden Tieren nicht eingesetzt werden.

Der Import von Lebensmitteln, die Rückstände derartiger Wirkstoffe bzw. Pflanzenschutzmittel enthalten, schadet dabei nicht nur der Lebensmittelsicherheit in Bayern, sondern auch unseren heimischen Landwirten. Zum einen, weil diese aufgrund der hohen Produktionsstandards in Deutschland starke Wettbewerbsnachteile erleiden und zum anderen, weil die mediale Berichterstattung zumeist nicht ausreichend differenziert und somit der bauerliche Berufsstand in Deutschland und Bayern indirekt für den schlechten Ruf importierter Lebensmittel mithaftet. Nur ein generelles Importverbot für

Lebensmittel, die nicht den deutschen Ansprüchen der Lebensmittelsicherheit entsprechen, kann diese Schieflage beheben.

Voraussetzung dafür ist eine engmaschige Kontrolle der aus Drittstaaten importierten Lebensmittel auf Pflanzenschutzmittel-Rückstände. Die einseitige Fokussierung auf Rückstandshöchstgehalte ist durch strengere Importvorgaben zu ersetzen, die das Marktgleichgewicht wiederherstellen und maximale Sicherheit für die Verbraucher in Bayern gewährleisten.

Quelle:

https://www.bvl.bund.de/DE/Arbeitsbereiche/04_Pflanzenschutzmittel/01_Aufgaben/02_ZulassungPSM/01_ZugelPSM/psm_ZugelPSM_node.html



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

Antrag der Abgeordneten Ralf Stadler, Christian Klingen AfD
Drs. 18/6343

Lebensmittelsicherheit in Bayern garantieren: Importverbote für belastete Lebensmittel aus Nicht-EU-Staaten umsetzen.

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: **Christian Klingen**
Mitberichterstatter: **Eric Beißwenger**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 28. Sitzung am 14. Mai 2020 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
 - CSU: Ablehnung
 - B90/GRÜ: Ablehnung
 - FREIE WÄHLER: Ablehnung
 - AfD: Zustimmung
 - SPD: Ablehnung
 - FDP: AblehnungAblehnung empfohlen.

Rosi Steinberger
Vorsitzende

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Wir werden die Anträge wieder trennen. Der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung empfiehlt beide Anträge zur Ablehnung.

Ich lasse zuerst über den Antrag der FDP-Fraktion abstimmen. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag der FDP-Fraktion auf Drucksache 18/7940 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD, der FDP und der AfD. Wer ist dagegen? – Das sind die Fraktionen der FREIEN WÄHLER und der CSU sowie der fraktionslose Abgeordnete Plenk. Wer enthält sich? – Das ist die Fraktion der GRÜNEN. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Ich lasse jetzt über den Antrag der SPD-Fraktion abstimmen. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag von Abgeordneten der SPD-Fraktion auf Drucksache 18/7102 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktionen der GRÜNEN, der SPD und der FDP. Wer ist dagegen? – Die Fraktionen der FREIEN WÄHLER, der CSU und der AfD sowie der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Enthaltungen? – Sehe ich keine. Damit ist dieser Antrag ebenfalls abgelehnt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben neun Minuten vor 23 Uhr. Ich schlage Ihnen vor, dass wir den nächsten Tagesordnungspunkt nicht mehr aufrufen. Ich möchte gerne eine Aussprache.

(Zurufe)

– Ich weiß. Ich kann gerne eine Abstimmung darüber durchführen. Ich sehe allerdings, dass ich hier im Plenum Wohlwollen bekomme. Damit gehe ich davon aus, dass wir den nächsten Tagesordnungspunkt und die folgenden Tagesordnungspunkte auf das nächste Plenum morgen in acht Tagen verschieben.

Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend und alles Gute. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 22:52 Uhr)

sieren, und zwar in Absprache mit der Schulfamilie und den Gegebenheiten, die vor Ort möglich sind. – Ich wünsche allen einen schönen Restabend und gute Erholung. Bleibt alle gesund, bis zu den nächsten hoffentlich wieder guten Debatten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Die Abstimmungen und die anderen Anträge werden auf die nächste Woche verschoben. Die Dringlichkeitsanträge werden an die jeweils zuständigen federführenden Ausschüsse verwiesen.

Verehrte Damen und Herren, es ist 23:15 Uhr. Wir haben es geschafft. Wir haben eine interessante und ereignisreiche parlamentarische Diskussion gehabt. Ich wünsche einen guten Nachhauseweg. Bis zur nächsten Woche. Einen schönen Abend! Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 23:15 Uhr)



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Ralf Stadler, Christian Kligen AfD

Drs. 18/6343, 18/8440

Lebensmittelsicherheit in Bayern garantieren: Importverbote für belastete Lebensmittel aus Nicht-EU-Staaten umsetzen.

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Thomas Gehring

II. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher

Abg. Ralf Stadler

Abg. Alexander Flierl

Abg. Rosi Steinberger

Abg. Hans Friedl

Abg. Florian von Brunn

Abg. Christoph Skutella

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Antrag der Abgeordneten Ralf Stadler, Christian Klingen (AfD)

Lebensmittelsicherheit in Bayern garantieren: Importverbote für belastete Lebensmittel aus Nicht-EU-Staaten umsetzen. (Drs. 18/6343)

Ich eröffne die Aussprache. Erster Redner ist Herr Abgeordneter Ralf Stadler.

(Beifall bei der AfD)

Ralf Stadler (AfD): Habe die Ehre, Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Laut einer Studie des Bundesamts für Verbraucherschutz von 2013 wurden bei Verbrauchern mehrere Wirkstoffe aus Pestiziden festgestellt, die sich negativ auf die Entwicklung von Neugeborenen auswirken oder Krebs erregen. Diese können nur teilweise von deutschen Bauern stammen, da viele dieser Wirkstoffe hierzulande verboten oder streng reglementiert sind. Von den GRÜNEN wird suggeriert, dass bayerische Bauern die Verbraucher auf breiter Front und tagtäglich mit Pestiziden belasten. Das ist grüner Schmarrn; denn die meisten der problematischen Wirkstoffe sind in Deutschland gar nicht zugelassen. Das Problem liegt also andernorts, und zwar beim Nahrungsmittelimport aus dem Ausland.

Nach dem Verbot des Pflanzenschutzmittels Chlorpyrifos in der Europäischen Union sollen demnächst keine Früchte mit Rückständen der Chemikalie mehr verkauft werden dürfen. Das gilt auch für importierte Lebensmittel wie Orangen, Mandarinen und Grapefruits.

Eine Analyse der Daten hinsichtlich der Herkunftsstaaten der Lebensmittel zeigte, dass die Rückstände bei den deutschen und europäischen Lebensmitteln niedrig sind. Bei den Produkten aus Drittstaaten finden sich hingegen höhere Werte. Diese Drittstaaten können sogar beantragen, dass die Importhöchstgrenzen gänzlich abgeschafft werden.

Diverse Handelspartner, vor allem die USA, Kanada und Brasilien, machen in der Welthandelsorganisation und vor allem in Verhandlungen über Handelsabkommen Druck. Wenn Mercosur zustande gekommen wäre, gäbe es die Importgrenzen gar nicht mehr. Die CSU hätte das in Kauf genommen, und zwar auf Kosten der Gesundheit der Verbraucher und der Umwelt. Die Handelsabkommen dienen nur dem Aushebeln der Grenzwerte. Aus Illegalität wird Legalität – so schaut's aus.

Ein weiteres Beispiel: In den Tropen können ohne Hilfe von Chlorthalonil kaum noch Bananen produziert werden. Dieser Wirkstoff ist bei uns verboten; die Bananen kaufen wir trotzdem. Wir importieren dessen Rückstände also munter weiter. Das Brisante daran: Die meisten Rückstände sind bei uns längst verboten.

Dass im Ausland Lebensmittel unter weniger strengen Vorschriften als in Deutschland produziert und anschließend hierzulande billiger als im Inland Hergestelltes verkauft werden, ist Wettbewerbsverzerrung. Das schadet unserer Wirtschaft und der Gesundheit unserer Verbraucher. Deshalb sollte ein Summenhöchstwert für Lebensmittel eingeführt werden, wie das ähnlich bereits beim Trinkwasser der Fall ist. Wenn für das Trinkwasser ein Summenhöchstwert gilt, sollte dies eventuell auch für Lebensmittel möglich sein.

Aber die Pestizide, die in der EU nicht erlaubt sind, müssen erst mal gefunden werden. Dann kann bei der Einfuhr eine Vorführpflicht angeordnet werden, wie sie seit Anfang 2003 wegen bis zu 80-prozentiger Grenzwertüberschreitungen derzeit für türkische Paprika gilt. Danach sollte sich auch ein Importverbot von ausländischen Lebensmitteln richten.

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Stadler. – Für die CSU-Fraktion hat Herr Kollege Alexander Flierl das Wort.

Alexander Flierl (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Auch dieser Antrag reiht sich wieder in die Serie der nutz- und sinnlosen Anträge der AfD ein. Wir kennen das ja. Da wird immer wieder das eine oder andere Thema verfehlt. Ich glaube, das sich unsere bayerischen Landwirte, die die Lebensmittel produzieren, in diesem Zusammenhang nicht nennen lassen müssen, weil sie sichere und qualitativ hochwertige Lebensmittel erzeugen. Auch Ihre unwahren Behauptungen über Mercosur sind heute nicht Gegenstand. Ihr Antrag bezieht sich nämlich auf Importverbote für belastete Lebensmittel aus Nicht-EU-Staaten. Dieser Antrag bedient Ressentiments und verkennt eindeutig die tatsächliche Lage; denn alle importierten Lebensmittel aus Drittländern dürfen EU-weit festgelegte Höchstgehalte an Pestiziden nicht überschreiten.

Auch für Stoffe, die in der EU nicht zugelassen sind, wurden äußerst niedrige Höchstgehalte festgelegt. Lebensmittel, die diese Grenzwerte nicht einhalten, sind nicht verkehrsfähig, dürfen also nicht in den Verkehr gebracht werden. Darüber hinaus ist es nicht möglich, Lebensmittel mit sogenannten Cut-off-Wirkstoffen einzuführen, also gefährliche Substanzen mit krebserzeugender oder mutagener Wirkung. Dies wäre gar nicht genehmigungsfähig und kommt daher auch nicht in Betracht.

Darüber hinaus wird bei der Einfuhr eine verstärkte Kontrolle durchgeführt. Dort sind genaue, risikoorientierte Kontrollquoten festgelegt, die auch eingehalten werden. Gerade die Kontrollen in Bayern, für die wir zuständig sind, entsprechen diesen Vorgaben und gewährleisten damit den Schutz der Bevölkerung. Ihr Antrag ist daher unnötig. Wir werden ihn ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Flierl. – Für die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN hat Frau Kollegin Rosi Steinberger das Wort.

Rosi Steinberger (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kollegen der AfD, mit diesem Antrag wollen Sie im Grunde ein Importverbot von Lebensmitteln nach Deutschland unter dem Vorwand einführen, dass diese Lebensmittel mit Schadstoffen belastet sein könnten. Diesen Rückfall in eine Abschottung der Märkte machen wir nicht mit. Wir lehnen Ihren Antrag deshalb ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Steinberger. – Für die Fraktion der FREIEN WÄHLER hat Herr Kollege Hans Friedl das Wort.

Hans Friedl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Um das Ganze ein bisschen aufzulockern, bringe ich ein Zitat von Karl Valentin: Es ist eigentlich schon alles gesagt, bloß noch nicht von jedem. – Im Ausschuss wurde jedoch schon alles gesagt. Deshalb lehnen wir FREIEN WÄHLER den Antrag ab, Herr Hahn.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Für die SPD-Fraktion ergreift Herr Kollege Florian von Brunn das Wort.

Florian von Brunn (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich wurde schon das Wesentliche gesagt. Ich will es noch ergänzen: Die AfD tritt dafür ein, dass in Deutschland weiterhin Pestizide eingesetzt werden können. Hier stellt sie nun einen Antrag auf ein Importverbot. Das halten wir für verlogen. Deswegen lehnen wir den Antrag ab.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege von Brunn. – Für die FDP-Fraktion hat Herr Kollege Skutella das Wort.

Christoph Skutella (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Bundeslandwirtschaftsministerium macht deutlich, dass Proben, die möglicherweise als gesundheitlich bedenklich eingestuft werden, bei weit unter 1 % liegen. Worüber reden wir heute also eigentlich? Meiner Meinung nach ist das nicht der Rede wert. Deswegen werden wir den Antrag auch ablehnen.

(Beifall bei der FDP)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Skutella. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag der Abgeordneten Stadler und Klingen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Gegenstimmen? – Das sind die restlichen Fraktionen sowie Herr Abgeordneter Plenk (fraktionslos). Enthaltungen? – Keine Enthaltungen. Damit ist der Antrag abgelehnt.